
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2023

1. Stadtwald Rutesheim: Bericht zu An- fragen der Fraktionen

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt einleitend, dass der Stadtwald Rutesheim uns extrem wichtig ist. Er erfüllt vielfältige wichtige Funktionen, unter anderem natürlich auch eine sehr wichtige Erholungsfunktion für die Bevölkerung in der freien und schönen Natur.

Frau Alexandra Radlinger, Landratsamt Böblingen - Forsten, erläutert, dass nach dem Landeswaldgesetz ein freies Betretungsrecht gilt. Allerdings werden die Lebensräume für Wildtiere knapper. Viele Besucher/innen sind sich über die Auswirkungen ihres Verhaltens im Wald nicht bewusst. Vor rund 60 Jahren sind nunmehr insgesamt fünf Rotwildbezirke in Baden-Württemberg eingerichtet worden, darunter ein Bezirk im Schönbuch mit rund 4.000 Hektar und dies sogar eingezäunt. Seit 2015 gilt das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) und danach können aus ganz besonderen Gründen Wildruhegebiete als Rückzugsorte für Wildtiere eingerichtet werden. Dies erfolgt durch die Obere Jagdbehörde im Benehmen mit der Höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium. Die Rahmenbedingungen sind in Rutesheim mit denen im Schönbuch nicht vergleichbar. Im Stadtwald Rutesheim sind die Voraussetzungen nicht gegeben. Vorgeschlagen wird, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken und zu versuchen, die Besucher/innen noch mehr als bisher über die Wegeführungen und Ausweisung von Wanderwegen zu lenken.

Des Weiteren informiert Frau Radlinger über die aktuellen Waldzertifizierungsmöglichkeiten. Seit 1993 gibt es die FSC-Zertifizierung mit inzwischen 13 % der Waldflächen in Deutschland und 27 % der Waldflächen in Baden-Württemberg, z. B. der Staatswald Forst Baden-Württemberg. Seit 1999 gibt es die PEFC-Zertifizierung mit inzwischen 79 % der Waldflächen in Deutschland und 87 % der Waldflächen in Baden-Württemberg. Auch der Stadtwald Rutesheim ist seit 2001 PEFC-zertifiziert. Seit 1995 ergibt es zudem die Naturland-Zertifizierung mit aktuell nur 0,5 % der Waldflächen in Deutschland, vor allem Wälder in Großstädten. Das gemeinsame Ziel ist die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit von Produkten aus dem Wald zu kontrollieren und für den Endverbraucher nachvollziehbar kenntlich zu machen. Dazu gibt es gemeinsame Kriterien und je nach Zertifizierung auch einzelne Unterschiede. Der Stadtwald Rutesheim ist wie gesagt seit 2001 nach PEFC zertifiziert. Ein Alt- und Totholz-Konzept gewährleistet für alt- und totholzbewohnende Arten langfristig die Lebensgrundlage mit derzeit Einzelbäumen, Habitat-Baumgruppen und sieben Waldrefugien mit 11,6 Hektar. Die Erhaltung und Förderung von Lichtwaldarten setzt auch die Anwendung großflächigerer Verjüngungsverfahren voraus. Schon heute ist im Stadtwald der Regelabstand der Rückegassen mindestens 40 m. Die Anpassung des Stadtwaldes an den Menschen gemachten Klimawandel erfordert aktive Waldbewirtschaftung. Die PEFC-Standards sichern verantwortungsvollen Umgang mit wertvollem Ökosystem Wald und

ermöglichen gleichzeitig eine schonende und sinnvolle Nutzung.

StR Schlicher dankt für die Informationen. Für ihn und die GABL steht der Naturschutz ganz oben. Sie sprechen sich dafür aus, die Messlatte immer wieder höher zu legen. Deshalb sind sie davon überzeugt, dass die Naturland-Zertifizierung uns guttun würde.

StRin Almert dankt für die umfangreichen Informationen. Sie stellt fest, dass unser Wald für Wildruhezonen nicht geeignet ist. Ihre Bitte ist, die Bevölkerung über das wildtierfreundliche Waldverhalten im Wald zu informieren.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass der Klimawandel der Knackpunkt ist. Wir benötigen zukünftig mehr geeignete Baumarten, mehr Diversität. Auch für die Energiegewinnung in der geplanten Heizzentrale sind z.B. Holzhackschnitzel ein wesentlicher notwendiger Bestandteil.

Dies bestätigt Frau Radlinger. Das Ziel ist, den Wald funktionsfähig und lebendig zu erhalten. Dazu gehört auch der Rohstoff Holz und mit der PEFC-Zertifizierung sind wir flexibler.

StRin Berner spricht das Verhalten der Teilnehmer/innen an einer Jagdhundausbildung im Stadtwald Heimsheim an. Sie hat beobachtet, wie ihre zirka 20 u.a. schwere SUV-Fahrzeuge mitten im Wald geparkt haben und ihre Bitte ist, dass die Teilnehmer/innen wie die Waldbesucher/innen dafür den Waldparkplatz benutzen und ihre Autos dem Wald fernbleiben.

Abschließend nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 für die Stadt Rutesheim

Der Leiter des Polizeireviers Leonberg, Herr Sven Schüler, informiert zunächst über die Kriminalitätsbelastung. Die Kennziffer ist die Häufigkeitszahl, das heißt die Anzahl der Straftaten im Jahr pro 100.000 Einwohner. Mit 3.891 liegt Rutesheim unter dem Schnitt im Landkreis Böblingen mit 4.032 und im Land Baden-Württemberg mit 4.944. Nach dem vor allem Corona-bedingten Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 ist die absolute Zahl der erfassten Straftaten wieder auf das frühere Niveau mit 421 in 2022 angestiegen. Ohne die Lockdowns usw. haben sich eben mehr Tatgelegenheiten ergeben. Davon sind 264 Fälle aufgeklärt worden. Zugenommen haben die Diebstahlsdelikte. Mit nur einem Fall jeweils in 2021 und 2022 liegt das Delikt Wohnungseinbruchsdiebstahl auf erfreulich niedrigem Niveau. Zugenommen haben die Delikte Betrug (57), Beleidigung (38) und Rauschgiftkriminalität (39 Straftaten). Besorgniserregend ist, dass die Kinder bis 14 Jahre als Tatverdächtige mit nunmehr 13 erheblich zugenommen haben. Zudem 17 Jugendliche, 17 Heranwachsende und 73 Erwachsene verzeichnet die Statistik. Von den 220 Tatverdächtigen insgesamt haben 125 die deutsche Staatsangehörigkeit, 95 nicht und davon sind 36 Tatverdächtige der Gruppe Asyl/Flüchtling zugehörig. Allerdings kann auch nur diese Personengruppe Straftaten gegen das Ausländer- und Aufenthaltsrecht begehen.

Für den Bereich des gesamten Reviers Leonberg sind auf Grund der Verkehrsüberwachung 2022 registriert worden:

80 Fahrten unter Alkoholeinfluss mit 1,1 Promille und mehr

73 Fahrten mit 0,5 bis 1,09 Promille

73 Fahrten unter Drogeneinfluss

710 Geschwindigkeitsverstöße

1.195 Gurtverstöße

34 x fehlende Kindersicherung

791 Verstöße mit Mobiltelefon

Weil das Mobiltelefon in hohem Maße die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers beansprucht und das strikte Verbot von vielen ignoriert wird, muss und wird die Polizei die Verkehrsüberwachung hierzu verstärken.

Die Verkehrsunfalllage ohne Kleinstunfälle wie Parkplatzrempler 2022:

Unfälle: 39 x außerorts, 96 x innerorts.

Unfallursachen: 6 x Verkehrstüchtigkeit, 7 x Geschwindigkeit, 3 x Überholen, 30 x Vorfahrt und 17 x Abbiegen/Wenden.

Unfälle mit Personenschaden: 33, davon 22 außerorts und 11 innerorts. Ein Getöteter, 5 Schwerverletzte und 32 Leichtverletzte.

Radfahrurfälle: 8, davon 4 selbstverschuldet.

Fußgängerurfälle: 5, alle fremdverschuldet.

Verkehrsunfall - Flucht: 7 x außerorts und 62 x innerorts.

Die Polizei war erneut auch wieder präventiv engagiert im Einsatz mit 80 Veranstaltungen an den Schulen mit insgesamt 1.865 Schülern und zwei sicherheitstechnischen Beratungen. Vor allem auch zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität, zur Steigerung des Sicherheitsgefühls und als Informationsangebot in Sachen Einbruchsschutz erfolgen zusätzlich umfangreiche Präventivmaßnahmen in Präsenz und Fahndungsstreifen vor allem während der dunklen Jahreszeit.

Auf Frage von StRin Berner erklärt Herr Schüler, dass rechtsextremistische fremdenfeindliche Aktivitäten in Rutesheim nicht zu verzeichnen waren.

StR Schaber stellt die positiven wie auch die negativen Entwicklungen in der Statistik fest und er erläutert sie. Auf seine Frage bestätigt Herr Schuler, dass es in Rutesheim keine Brennpunkte für Straftaten gibt.

Der Leiter des Polizeipostens Rutesheim, Herr Sebastian Koch, antwortet auf die Fragen, dass sie vor allem bei der Aufklärungsquote auf gute Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen sind. Deshalb die herzliche Bitte der Polizei, lieber einmal zu früh als einmal zu spät anrufen und Hinweise geben. Brennpunkte gibt es in der Tat nicht, jedoch bekannte Treffpunkte, die jedoch in guter Zusammenarbeit mit der Citystreife regelmäßig kontrolliert werden.

StR Diehm dankt ebenfalls für die umfangreichen Informationen. Auf seine Frage wird bestätigt, dass die Zahl der Verkehrsunfälle mit Pedelecs zunehmend ist. Bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen ist es in der Tat so, dass so eine geringe Anzahl wie in Rutesheim nicht die Regel ist, z.B. haben sie in Weil der Stadt zugenommen.

StR Schlicher dankt ebenfalls für die Informationen und er stellt fest, dass die Anzahl der Fahrerflüchtigen relativ hoch ist.

StR Vetter interessiert vor allem der Vergleich zu anderen Kommunen, zum Landkreis und zum Land. Die große Zahl an Fahrerflüchtigen ist heftig und wohl auch ein gesellschaftliches Problem.

Abschließend stellt Bürgermeisterin Susanne Widmaier fest, dass Rutesheim relativ sicher ist und die Zusammenarbeit mit der Polizei sehr gut ist.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

3. Bekanntgaben

Am 22.05.2023 hat die Ministerin für Justiz und Migration, Frau Marion Gentges, gemeinsam mit drei örtlichen Landtagsabgeordneten, Frau Kurtz, Herrn Seimer und Herrn Scheerer die Stadt Rutesheim und exemplarisch eine größere Flüchtlingsunterkunft in der Margarete-Steff-Straße besichtigt und die Probleme in der täglichen Praxis aufgenommen. Am gleichen Tag hat auch die Kultusministerin Theresa Schopper das Gymnasium Rutesheim im Rahmen des Erasmus+-Projekts besucht und rege mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert.

Neue Termine für Sitzungen der Gremien sind:

Klimabeirat am 11.07.2023, in dem nochmals zu weiteren Projekten aufgerufen werden soll. Auch ist eine Klimamesse Ende Februar 2024 in der Bühl II-Halle geplant und diese ergänzt um diverse Fachvorträge in der Aula.

Am 26.06.2023, 18.00 Uhr, wird der Gemeinderat zum Thema Windenergie in öffentlicher Sitzung zusammenkommen und der Technische Ausschuss wird vom 04.07.2023 auf den 05.07.2023 verlegt.

Die Beleuchtung in der Festhalle Rutesheim wird in den Sommerferien 2023 auf LED umgestellt werden.

Beim Wochenmarkt Rutesheim zeigen sich erste Erfolge, auch wenn wir noch nicht am Ziel sind. Hier sind wir auf die Mitwirkung und Unterstützung sowohl der Marktbesucher als auch der Besucher/innen angewiesen.

Der Glasfaserausbau in Perouse durch die Deutsche Glasfaser GmbH bewegt und ärgert uns alle. Regelmäßig mindestens wöchentlich haken wir nach. Der Stand und die weiteren Arbeiten, vor allem die Zeitschiene sind super unbefriedigend und leider verzögert sich alles immer wieder. Das ist ein ganz praktisches Problem, das uns alle wie auch die Bürger/innen sehr ärgert. Allerdings gibt es zwischen der Deutschen Glasfaser GmbH und der Stadt Rutesheim keinen Vertrag, durch den wir das Recht hätten, auf Erfüllung oder Termintreue klagen zu können.

4. Neubau Heizzentrale und Wärmenetz Abschnitt I

- Kostenschätzung

- Vergabe der Planungsleistungen

Herr Markus Sattler, Technischer Betriebsleiter der Stadtwerke Rutesheim, erläutert Das Stadtbauamt hat die Investitionskosten für den Bau der Heizzentrale und des Wärmenetzes inklusive der notwendigen PV-Anlagen zusammengestellt. Die gesamte Maßnahme hat eine Brutto-Summe von 10.832.570 €.

Weil die Stadtwerke Rutesheim vorsteuerabzugsberechtigt sind, wird die Mehrwertsteuer (aktuell 19%) für diese Investitionen vom Finanzamt zurückerstattet werden. Somit bleibt eine Nettosumme von 9.103.000 €.

Sofern der gestellte Zuschussantrag bei der Bafa bewilligt wird, kann mit rund 3.217.200 € an Fördergeldern gerechnet werden.

Für die Stadtwerke Rutesheim würde somit eine Investitionssumme von netto 5.885.800 € verbleiben, die aus Rücklagen der Stadt Rutesheim finanziert werden soll.

In dieser Summe sind PV-Freiflächenanlagen im Gewinn Spissen (südlich der Realschule Rutesheim) enthalten, jedoch ohne den Grunderwerb von ca. 3.000 m². Das Stadtbauamt prüft aktuell weitere Standortoptionen für diese PV-Anlagen. Es besteht unter Umständen auch die Möglichkeit diese PV-Freiflächenanlagen auf der südlichen Hälfte des Lärmschutzwalls der A 8 zu installieren.

Die Genehmigung hierfür ist jedoch leider sehr langwierig und sie steht immer noch aus. Eine weitere Möglichkeit ist die Installation der PV-Module auf verschiedenen Dachflächen kommunaler Gebäude im Schulzentrum, den Bühl-Hallen und der Heizzentrale.

Eine Entscheidung des Gemeinderates über den Bau der Heizzentrale und des Wärmenetzes kann erst nach erfolgreicher Förderzusage durch die BAFA erfolgen. Ein vorheriger Baubeginn wäre förderschädlich.

Folgende Kosten sind im Beschlussantrag noch nicht enthalten, da sie noch nicht quantifiziert werden konnten:

- Zusätzliche Leitungsverlegungen
- Hausanschlüsse Nahwärme für Privateigentümer Robert-Bosch-Straße Nordseite
- möglicher Grunderwerb für eine Freiflächen-PV-Anlage im Gewinn Spissen
- möglicher Anschluss PV-Anlage auf dem Lärm-schutzwall der A 8 an die Heizzentrale

Um keine Zeit zu verlieren, und da im Juni 2023 keine Gemeinderatssitzung stattfindet, soll jedoch in der Sitzung des Gemeinderats am 24.05.2023 über die Vergabe der Planungsleistungen für die Heizzentrale und das Wärmenetz entschieden werden, allerdings unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Zuschusses durch die BAFA.

Für die Planungsleistungen für die Heizzentrale und für das Wärmenetz Abschnitt 1 (Bosch-Areal, Schulzentrum und Bühl-Hallen) wurden drei Ingenieurbüros angefragt. Zwei Ingenieurbüros haben ein Honorarangebot abgegeben.

Das Stadtbauamt hat beide Honorarangebote geprüft. Das Honorarangebot des Ingenieurbüros IBS aus Bietigheim-Bissingen ist mit einer Bruttosumme von 599.464,34 € das günstigste und wirtschaftlichste Angebot.

Das Ingenieurbüro IBS hat im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rutesheim bereits das Quartierskonzept Süd erstellt. Außerdem wurde vom Stadtbauamt auch die Referenzliste von IBS überprüft mit durchweg sehr positiven Rückmeldungen.

Die Vergabe der Planungsleistungen wird in Stufen erfolgen, entsprechend der im BAFA-Förderantrag vorgesehenen BEW-Module (Bundesförderung effiziente Wärmenetze). Es sollen deshalb zunächst nur die Leistungsphasen 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt werden (BEW-Modul 1).

StR Vetter regt an, in der Robert-Bosch-Straße auch die wenigen Häuser, die jeweils durch einen kurzen Stich von der Robert-Bosch-Straße her erschlossen sind, in die Planung aufzunehmen.

StR Schlicher erklärt, dass er das Projekt und auch den Ausbau in der Robert-Bosch-Straße unterstützt. Das ist ein erster Schritt über das eigentliche Bosch-Areal hinaus. Das Nahwärmenetz ist ein Segen für alle, die da wohnen und sich anschließen lassen. Er rechnet mittelfristig mit einer Anschlussquote von 70 % bis 80 %.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass die Wärmewende uns bevorsteht, auch wenn wir das hätten schon vor mindestens 10 Jahren leisten müssen und können. In Dänemark sind Ölheizungen seit 2013 und in Norwegen seit 2017 verboten und die Menschen frieren dort auch nicht.

StR Schaber erklärt, dass die Vorplanung gut und die Förderquote hoch ist.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Kostenschätzung des Stadtbauamts für den Bau der Heizzentrale und des Wärmenetzes in Höhe von netto 9.103.000 Euro (brutto 10.832.570 Euro) wird zugestimmt. Unter Einbeziehung von Fördermitteln in Höhe von netto 3.217.200 Euro ergibt sich für die Stadtwerke Rutesheim eine Investitionssumme von 5.885.800 Euro netto (Stand Mai 2023).
2. Das Ingenieurbüro IBS aus Bietigheim-Bissingen wird mit der Planung der Heizzentrale und des Wärmenetzes beauftragt, vorausgesetzt, der BAFA Zuschussantrag wird bewilligt. Das Gesamthonorar für die Leistungsphasen 2 – 8 beträgt brutto 599.464,34 Euro (netto 503.751,55 Euro).
3. Im Falle einer Förderzusage werden zuerst die Planungsleistungen Lph. 2 und Lph. 3 (Vorplanung und Entwurfsplanung) für die Heizzentrale und das Wärmenetz Abschnitt 1 in Höhe von brutto 177.226,46 Euro (netto 148.929,80 Euro) an das Ingenieurbüro IBS vergeben.

5. Unterhaltsreinigung im Schulzentrum - Vergabe von Reinigungsleistungen

Die Unterhaltsreinigungen der Gebäude Gymnasium und Realschule mit Hort im Schulzentrum mussten laut Vergabeverordnung (VgV) EU-weit neu ausgeschrieben werden.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Auswertung erfolgten über das vom Stadtbauamt beauftragte Büro POSCIMUR GmbH aus Schönaich. Dieses Büro ist für Ausschreibungen bei Kommunen spezialisiert, unter anderem erstellte es die Reinigungsausschreibungen für Holzgerlingen, Schwieberdingen und Ditzingen.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote stellt sich das Angebot für das Gymnasium, Realschule und Hort im Schulzentrum der Firma Schwaben Gebäudemanagement GmbH in Höhe von 256.825,20 € als das wirtschaftlichste und qualitativ beste Angebot dar.

Die Stadt Rutesheim wird in naher Zukunft die Reinigungsarbeiten der anderen öffentlichen Gebäude auch als EU-Ausschreibung durch das Büro POSCIMUR aus-schreiben lassen und hierzu die Gebäude zu sinnvollen und vergaberechtlich zulässigen Vergabepaketten zusammenfassen.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Unterhaltsreinigung für das Gymnasium, Realschule und Hort im Schulzentrum wird für 4 Jahre an die Firma Schwaben Gebäudemanagement GmbH aus Calw, vergeben. Die Vergabesumme brutto beträgt 256.825,20 €.

6. Schöffenwahlperiode 2024 - 2028: Aufstellung der Vorschlagsliste

Die Amtszeit der gewählten Schöffen endet am 31.12.2023. Die (Aus-)Wahl der neuen Schöffen selbst erfolgt letztendlich durch einen Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht bzw. eines Jugendrichters. Die Städte und Gemeinden müssen für die Wahl der Schöffen Vorschlagslisten mit Kandidaten/innen bis spätestens 23.06.2023 aufstellen. Das Verfahren für die Aufstellung der Vorschlagslisten regelt die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 vom 08.12.2022.

Rutesheim hat 7 Personen zu benennen, die u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen müssen bzw. sollen (§§ 32 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)):

Das verantwortungsvolle Schöffenamtsamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung (aus Ziffer 2.2 der o.g. VwV Schöffen).

- Deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Grundgesetzes Art. 116
- Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter
- Am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre alt
- Am 01.01.2024 noch nicht 70 Jahre alt
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde.
- Gesundheitliche Eignung und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Vorgeschlagen werden 4 Frauen und 3 Männer, die für das Schöffenamtsamt gut geeignet sein sollen.

Nur einzelne, nicht alle vorgeschlagenen Personen, werden dann vom "Ausschuss für die Schöffenwahl" als Schöffe bzw. Hilfsschöffe gewählt (§§ 39 bis 44 GVG).

Für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugend-schöffen ist der Jugendhilfeausschuss des Kreistags, für die Besetzung im „Ausschuss für die Schöffenwahl“ beim Amtsgericht ist der Kreistag des Landkreises Böblingen zuständig. Die Besetzung der Schöffenwahlausschüsse beim Amtsgericht Böblingen und beim Amtsgericht Leonberg ist in der Kreistagssitzung am 27.03.2023 bereits erfolgt.

Einstimmig wurde die Vorschlagsliste, die der Verwaltungsausschuss in der Vorberatung einstimmig empfohlen hat, beschlossen.

7. Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten

Im Haushalt 2023 sind bei dem Produkt 36.50.0101 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 - 6-jährige Gesamtaufwendungen von 6.375.000 € veranschlagt.

Der Zuschussbedarf bei dem Produkt 36.50.0101 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 - 6-jährige beträgt im Jahr 2023 zusammen 2.977.000 €.

Durch den aktuellen Tarifabschluss im TVöD wird sich der Zuschussbedarf v.a. 2024 weiter erhöhen. Allerdings sind die Inflationsausgleichszahlung und die linearen Tarifierhöhungen aufgrund der hohen Inflationsrate v.a. auch bei den Lebensmittelpreisen notwendig und angemessen.

Pro Ü3-Kind und Monat betragen die Ausgaben aktuell durchschnittlich rd. 650 € Ausgaben. Zieht man die jährliche Zuwendung aus der Kindergartenförderung, die Betriebskostenzuschüsse der Ev. Kirchengemeinden Rutesheim und Perouse und die sonstigen Einnahmen ohne Elternbeiträge ab, so sind dies rd. 450 €. Dies ist zugleich die Gebührenobergrenze nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), die mit unseren Kita-Gebühren, die sich in bewährter Weise an den Landesrichtsätzen orientieren, von durchschnittlich rd. 100 € pro Kind und Monat weit unterschritten wird.

Derzeit gelten folgende Elternbeiträge entsprechend den Landesrichtsätzen (nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie): 127 €, 99 €, 66 €, 22 € monatlich.

Die Empfehlung für das Kindergartenjahr 2023/2024 lautet ab 01.09.2023: 138 €, 107 €, 72 €, 24 € monatlich. „Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Wir bitten die Träger dennoch, den Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohn-geld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung zu stellen. Das angestrebte Ziel der Verbände bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch die Elternbeteiligung.“

Für die Stadt Rutesheim darf als sehr positiv erwähnt werden, dass es mit hohem Einsatz und auch dank vieler Aushilfskräfte, v.a. gute Erzieherinnen im Ruhestand helfen in der Regel noch länger gerne bei Bedarf aus, bislang gelungen ist, personalbedingte Schließungen weitgehend zu vermeiden. Auch haben sich unsere Mitarbeiter/innen bislang noch nie an den Streiks beteiligt. Lt. Medien waren erneut zahlreiche andere Kita-Träger häufig und umfangreich von personalbedingten Schließungen oder Streiks betroffen. Die Folgen für die Eltern sind dabei sehr negativ und beträchtlich.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ = durchgehend 6 Stunden Betreuungszeit) kann lt. Empfehlung der Spitzenverbände für die festzulegenden Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die Regelkindergarten-gebühr erhoben werden. Dies wird bei vielen Trägern z.B. auch in Leonberg so erhoben, in Rutesheim bislang nicht.

Inhaber des Familien-/Sozialpasses der Stadt Rutesheim zahlen die Hälfte.

Bei Haushalten mit geringem oder ohne Einkommen trägt der Landkreis regelmäßig im Rahmen der sogenannten „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ in der Regel den vollen Betrag der Gebühren. Das sind derzeit in Rutesheim 44 Haushalte mit Kindern in einer Kita oder Krippe und 3 Haushalte mit Kindern im Hort an der Schule (v.a. Wohngeld-, Kinderzuschlags-, Bürgergeld-Empfänger). Soweit das Haushalts-Einkommen nicht ausreicht, erfolgt im Einzelfall eine anteilige Kostentragung durch den Landkreis, die sich am individuellen Einkommen orientiert.

Die SPD-Landtagsfraktion strebt in B.-W. die Kita-Gebührenfreiheit im Land B.-W. an und sie hat die Kosten seinerzeit (Stand 2018) auf 529 Mio. € pro Jahr beziffert, die das Land B.-W. dann den Kommunen ersetzen

müsste. Der Städtetag B.-W. hat die direkten Kosten auf rd. 730 Mio. € beziffert. Der Gemeindetag B.-W. hat zudem errechnet, dass durch eine gebührenfreie U3-Kita die U3-Betreuungsquote im Landesdurchschnitt in Kitas von rd. 30 % vorsichtig gerechnet auf rd. 40 % ansteigen würde. Die jährlichen Betriebskosten würden sich dadurch um rd. 577 Mio. € jährlich erhöhen. Hinzu kommen einmalige Investitionskosten von 2,8 Milliarden € (Stand 2018) sowie ein Bedarf von 10.500 zusätzlichen Kita-Fachkräften. Bei einem Anstieg der Betreuungsquote auf rd. 60 % steigen die Betriebskosten um 1,6 Milliarden € pro Jahr und es wären Investitionen von rd. 8 Milliarden € (Stand 2018) und rd. 30.000 zusätzliche Fachkräfte nötig.

Erhöhung der Ganztages- und Hortgebühren

Um künftig noch größere Gebührensprünge zu vermeiden, haben wir bei der letzten Anpassung der Elternbeiträge im Jahr 2022 zugesagt, künftig alle Gebührentatbestände regelmäßig entsprechend der empfohlenen prozentualen Erhöhung anzupassen. Dies wird in den weiteren Ziffern 2 ff. der Anlage 1 so vorgeschlagen. Die Obergrenze sind die empfohlenen plus 8,5 %. Um die auch die neue Gebühr gut durch 5 (Tage) für die Kinder, die die Kita nur an einzelnen Wochentagen besuchen, teilen zu können, wurde jeweils nach unten gerundet.

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass sie die Erhöhung ablehnen. Der Geburtenmangel ist gravierend und seit langem bekannt. Die kostenfreie Kinderbetreuung wirkt dem nachweislich entgegen und sie treten unverändert und wie bekannt dafür ein, dass die Kinderbetreuung auch in den Kindergärten kostenfrei erfolgt.

StR Schlicher erklärt, dass die GABL die Erhöhungen entsprechend den Landesrichtsätzen seither mitgetragen hat, aber 8,5 % ist zu viel. Er beantragt, die Erhöhung für den Regelkindergarten nicht um 8,5 %, sondern nur um die Hälfte zu beschließen.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier kann die vorgetragenen Argumente verstehen, aber es spricht sehr viel dafür, den Landesrichtsätzen zu folgen und sich nicht auszuklinken, weil ansonsten es nie mehr gelingen wird, sie wieder zu erreichen. Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge liegt weit unter 20 % und deshalb appelliert sie, sich bei den Landesrichtsätzen nicht auszuklinken.

Der Antrag von StR Schlicher wird mit 3 Ja-Stimmen, bei 15 Gegenstimmen abgelehnt.

Mit 13 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen wird die Übernahme der Landesrichtsätze beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

8. Zuschuss an die SKV Rutesheim e.V für den Austausch der Flutlichtanlagen für die Kunstrasenplätze in LED

Die Stromkosten für das Flutlicht für die Sportplätze im Bühl trägt die SKV Rutesheim e.V. in voller Höhe. Im Jahresdurchschnitt sind es zirka 25.000 kWh pro Jahr.

Die SKV Rutesheim e.V. plant, die Lampen für das Flutlicht der beiden Kunstrasen-Sportplätze durch LED zu ersetzen. Das ist sehr sinnvoll, weil LED viel weniger Strom verbraucht. Hinzu kommt, dass die normale Lebensdauer der vorhandenen Lampen nach rd. 15 Jahren demnächst weitgehend enden wird und dass LED-Lampen erfahrungsgemäß länger halten.

Der Württembergische Fußballverband e.V. (Wfv) schreibt für Verbandsspiele eine Helligkeit von 200 Lux

vor. Im Training wird eine Helligkeit von 120 Lux praktiziert.

Die SKV hat Angebote eingeholt.

Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) beteiligt sich mit einem Zuschuss von 22,5 %, die nationale Klimainitiative mit einem Zuschuss von 25 %, sofern die Stromverbrauchs-Reduzierung mindestens 50 % beträgt. Das ist der Fall.

Die SKV Rutesheim e.V. hat 1.952 Mitglieder, davon 938 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 980 Aktive sowie 34 Passive. Die Sportplätze werden von rd. 20 Mannschaften, v.a. auch von den vielen Jugendmannschaften intensiv genutzt. Je nach Sonnenuntergangszeit v.a. in den Monaten November bis März wären erhebliche Teile des Fußball-Trainings ohne Flutlicht nicht möglich.

Höhe des Zuschusses

Der Gemeinderat hat zuletzt am 28.06.2021 für die Förderung der Vereine und Kirchengemeinden einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Grundsatz-Beschluss gefasst:

„Die bewährte und gute Förderung der Vereine und Kirchengemeinden wird im Wesentlichen beibehalten. Wie seither auch gibt es keinen Rechtsanspruch. Über die Förderung und über die Übernahme einer Bürgschaft entscheidet im Einzelnen das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium.

Änderungen erfolgen ab sofort wie folgt:

Bei Beschaffungen, Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 30 % gewährt. Ab Gesamtkosten von 500.000 € beträgt der Fördersatz für die Gesamtkosten, die über 500.000 € liegen, 20 %. Im Einzelfall wird maximal eine Förderung von 250.000 € gewährt.

Grundsätzlich sind mindestens 2 Angebote einzuholen, ausgenommen, es gibt gute Gründe, zum Beispiel einen Wartungsvertrag.

In den Förderrichtlinien wird die Ziffer 2 e) „Nicht unter die Förderrichtlinien fallen Vereine, deren auswärtige Mitglieder die Zahl von 50 % übersteigt.“ gestrichen.

Förderanträge für im Grundsatz planbare Investitionen über 100.000 € sind Gegenstand der Haushaltsberatungen des Gemeinderats und müssen daher bis zum 31.08. des Vorjahres eingereicht werden, um mit dem Haushalt des neuen Jahres beschlossen werden zu können.“

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 81.541,96 €. Davon 30 % sind 24.462,59€.

Einstimmig wird beschlossen:

Für den Austausch der Flutlichtanlagen im Bühl in LED durch die SKV Rutesheim e.V. wird auf der Grundlage der vom Gemeinderat am 28.06.2021 beschlossenen Förderrichtlinien ein Zuschuss der Stadt in Höhe von 30 % der Gesamtkosten, voraussichtlich somit 24.462,59 € zugesagt. Maßgebend ist die Kostenfeststellung. Abschlagszahlungen sind möglich.